



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 324/22

Sachbearbeitung:

Veselaj, Avni
John, Michaela

Datum:

16.09.2022

Beratungsfolge**Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Bauausschuss
Gemeinderat

06.10.2022
19.10.2022

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Fuchshofschule" Nr. 045_05_00 - Satzungsbeschluss

Bezug SEK:

HF 09 (Bildung und Betreuung) / SZ 07 / OZ 02

Bezug:

VORL.NR. 092/22 – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Anlagen:

- 1.1 Bebauungsplan (zeichnerischer Teil) vom 16.09.2022
- 1.2 Legende zur Planzeichnung
2. Textliche Festsetzungen vom 16.09.2022
3. Begründung vom 16.09.2022
4. Abwägung vom 16.09.2022
5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 vom 16.09.2022

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Fuchshofschule“ Nr. 045_05_00 vom 16.09.2022 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.



III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Fuchshofschule“ Nr. 045_05_00 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.

IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 5).

Sachverhalt/Begründung:

Für den eiligen Leser

Mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichtshof Mannheim vom 16.02.2022 wurde der Bebauungsplan „Fuchshof Schule“ Nr. 045/03 für unwirksam erklärt und damit der bereits in Bau befindlichen Fuchshofschule die planungsrechtliche Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung entzogen. Um die Inbetriebnahme der Schule nicht zu gefährden, muss umgehend eine neue planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum/Zeitraum
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	27.04.2022
Öffentliche Bekanntmachung	30.04.2022
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	09.05.2022 – 10.06.2022
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	05.05.2022 – 10.06.2022

Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung und Veränderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit haben sich der Landesnaturschutzverband und der VCD Ludwigsburg zum Bebauungsplan geäußert. Die aufgeworfenen Fragen des VCD wurden im Rahmen der Abwägung (Anl. 4) beantwortet, sind aber überwiegend nicht bebauungsplanrelevant. Den Anregungen des Landesnaturschutzverbands konnte entsprochen werden.

Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Einwendungen bezogen sich im Wesentlichen auf Natur- und Artenschutz, vorhandene Leitungen, Verkehr und Entwässerung. Den Stellungnahmen konnte überwiegend entsprochen werden. Änderungen wurden lediglich im Hinweisteil der textlichen Festsetzungen vorgenommen.

Detaillierte Ausführungen der Stadtverwaltung hierzu können der Abwägung in Anlage 4 entnommen werden.

Änderungen am Entwurf, die zu einer erneuten Beteiligung führen, haben sich nicht ergeben.

Unterschriften:

gez. Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input checked="" type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. 092/22				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 60, 63, 65, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN